

## CHECKLISTE WAFFEN UND ERLAUBNISPF LICHTIGE GEGENSTÄNDE

### Hinweis:

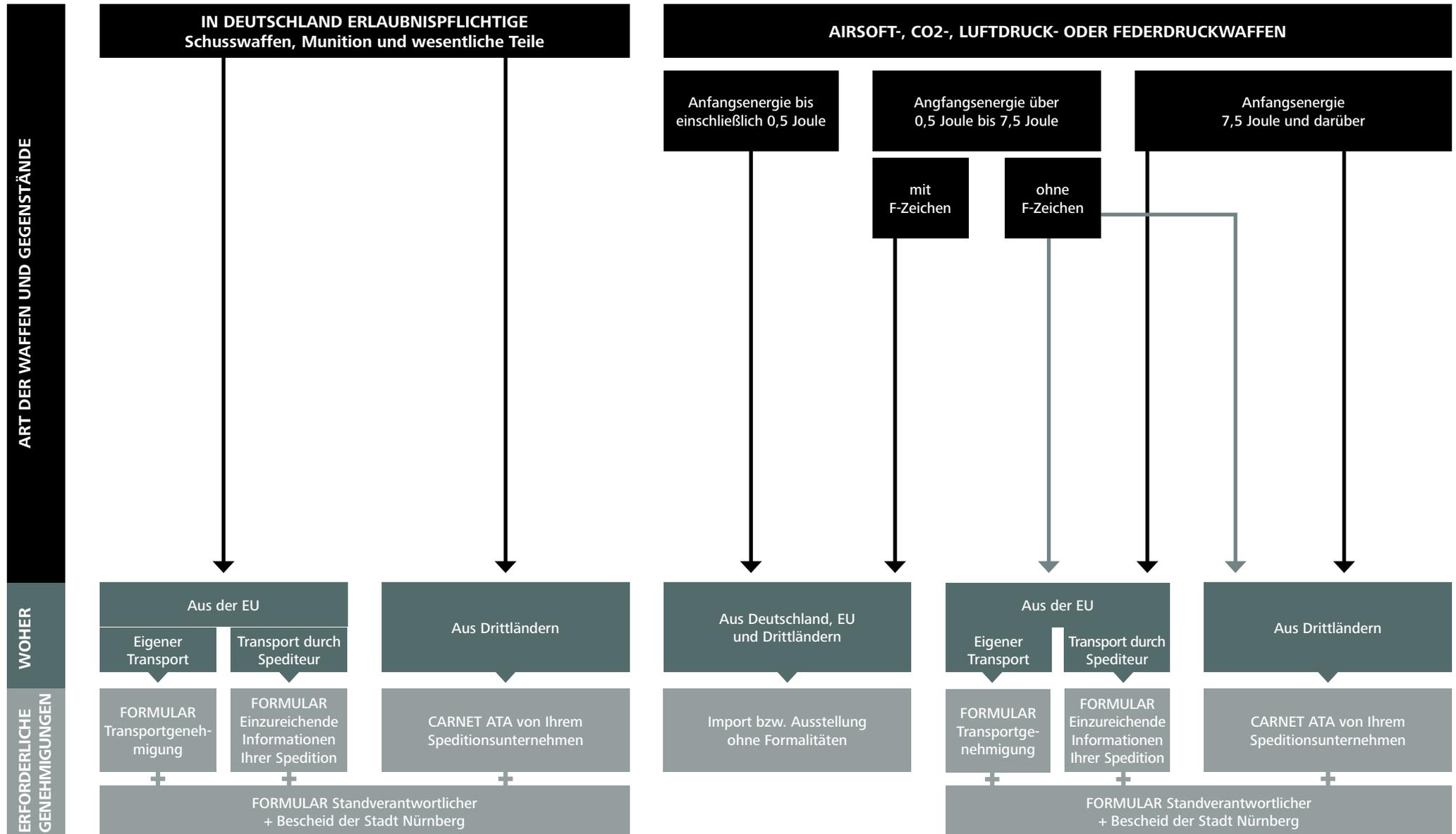
Diese Checkliste dient lediglich als Hilfestellung und ersetzt keinesfalls ein genaues Auseinandersetzen mit den detaillierten Informationen unter [www.iwa.info/waffensicherheit](http://www.iwa.info/waffensicherheit)

1. Prüfen Sie, ob Sie Ausstellungsgüter aus diesen Kategorien ausstellen wollen:
  - In Deutschland erlaubnispflichtige Schusswaffen, Munition und wesentliche Teile
  - Airsoft-, CO<sub>2</sub>-, Luftdruck- oder Federdruckwaffen
  - Verbotene Waffen und Gegenstände nach deutschem Waffengesetz
2. Falls Ihre Produkte unter die oben genannten Kategorien fallen, beachten Sie bitte die entsprechend benötigten Genehmigungen und Bestimmungen für den Transport je nach Herkunftsland.
3. Stellen Sie die notwendigen Anträge für Transport und Präsentation der Ausstellungsgüter. Beachten Sie dafür die entsprechenden Anträge unter [www.iwa.info/waffensicherheit](http://www.iwa.info/waffensicherheit) bzw. die Übersicht auf Seite 2 und 3. Deadline für das Einreichen sämtlicher Anträge für die IWA OutdoorClassics ist der **24.01.2025**.
4. Benennen Sie einen Standverantwortlichen für die Einhaltung der Waffensicherheit vor Ort. Berücksichtigen Sie die Aufgaben und Pflichten der Standverantwortlichen und stellen Sie die Erreichbarkeit während Auf- und Abbau und der Messelaufzeit sicher. Füllen Sie das Formular unter [www.iwa.info/waffensicherheit](http://www.iwa.info/waffensicherheit) bis zum **24.01.2025** aus.
5. Kümmern Sie sich am letzten Aufbautag (**Mittwoch, 26.02.2025**) um die ordnungsgemäße Waffen- und Diebstahlsicherung. Die Verbringung der erlaubnispflichtigen Waffen und Produkte an Ihre Standfläche sollte im Zeitraum zwischen **14:00 und 20:00 Uhr** erfolgen. Die Waffensicherung aller erlaubnispflichtigen Gegenstände muss bis **20:00 Uhr** erfolgen.
6. Stellen Sie am **Sonntag, 02.03.2025** nach Messende sicher, dass Ihre erlaubnispflichtigen Waffen und Produkte möglichst bis **20:00 Uhr** von Ihrem Stand abtransportiert sind.

**Bitte beachten Sie, dass vor Ort Kontrollen durch die zuständigen Sicherheitsbehörden stattfinden. Vergehen gegen geltende gesetzliche Waffenrechtliche Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland müssen mit strafrechtlicher Verfolgung geahndet werden.**

# ÜBERSICHT ZU TRANSPORT UND PRÄSENTATION VON WAFFEN UND ERLAUBNISPFLICHTIGEN GEGENSTÄNDEN

Stand: Oktober 2024



# ÜBERSICHT ZU TRANSPORT UND PRÄSENTATION VON WAFFEN UND ERLAUBNISPFLICHTIGEN GEGENSTÄNDEN

Stand: Oktober 2024

## VERBOTENE

### Waffen und Gegenstände nach deutschem Waffengesetz

#### Falls Sie ein oder mehrere der im Folgenden aufgeführten Produkte importieren bzw. ausstellen wollen

- Vorderschaftrepetierflinten (auch Halbautomaten, die als Repetierflinten benutzbar sind)
  - mit Pistolengriff oder mit abnehmbarem Hinterschaft oder ohne Hinterschaft oder
  - die kürzer als 95 cm sind (bei Klapp- oder Schiebeschäft gilt das kürzest mögliche Maß) oder
  - deren Lauf kürzer als 45 cm ist
- Schusswaffen, die den Anschein eines Gegenstandes des täglichen Gebrauches haben oder mit einem Gegenstand des täglichen Gebrauches verkleidet sind (z.B. Stockgewehr, Schießkugelschreiber, schießendes Handy, etc.)
- Schusswaffen, die über den für Jagd und Sportzwecke allgemein üblichen Umfang hinaus zusammengeschoben, zusammengeklappt, verkürzt oder schnell zerlegt werden können
- Vorrichtungen, die zum Anleuchten oder Anstrahlen des Zieles dienen (z.B. Laser-Zielgeräte, Zielscheinwerfer, Waffenlampen etc.)
- Nachtzielgeräte mit einem Bildwandler oder elektronischer Verstärkung, die für Schusswaffen bestimmt sind (auch Nachtsichtvorsätze oder -aufsätze für Zielfernrohre)
- Wechselmagazine für Kurzwaffen für Zentralfeuermunition, die mehr als 20 Patronen aufnehmen können (und Magazingehäuse)
- Wechselmagazine für Langwaffen für Zentralfeuermunition, die mehr als zehn Patronen aufnehmen können (und Magazingehäuse)
- Mehrschüssige Kurzwaffen (z.B. kürzer als 60 cm) für Zentralfeuermunition im Kaliber unter 6,3 mm ab dem Herstellungsdatum 01.01.1970
- Halbautomatische Kurzwaffen für Zentralfeuermunition die über ein fest eingebautes Magazin mit einer Kapazität von mehr als 20 Patronen verfügen
- Halbautomatische Langwaffen für Zentralfeuermunition, die über ein fest eingebautes Magazin mit einer Kapazität von mehr als zehn Patronen verfügen
- Hieb- und Stoßwaffen, die den Anschein eines Gegenstandes des täglichen Gebrauches haben oder mit einem Gegenstand des täglichen Gebrauchs verkleidet sind (z.B. Stockdegen, etc.)
- Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, Schlagringmesser
- Wurfsterne/Shuriken
- Reizstoffpatronen, Reizstoffsprüngeräte oder sonstige Gegenstände mit Reizstoffen ohne deutsches Zulassungszeichen
- Alle Elektroschockgeräte (auch für Tierhaltung bestimmte) ohne deutsches Zulassungszeichen
- Präzisionsschleudern sowie Armstützen und vergleichbare Vorrichtungen für diese Gegenstände sowie wesentliche Teile davon
- Würgegeräte (z.B. Nunchaku, etc.)
- Springmesser, bei denen die Klinge seitlich aus dem Griff tritt und deren Klinge länger als 8,5 cm ist
- Springmesser, bei denen die Klinge seitlich aus dem Griff tritt und deren Klinge zweiseitig geschliffen ist
- Springmesser, bei denen die Klinge seitlich aus dem Griff tritt und deren Klinge 8,5 cm oder kürzer und einseitig geschliffen ist
- Fallmesser, unabhängig von Klingenform und Klingenlänge
- Stoßdolche (Messer, deren Griff quer zur Klinge verläuft)
- Butterflymesser/Balisong
- Platzpatronen ohne deutsches Zulassungszeichen
- Patronen, die für Waffen mit gezogenen Läufen bestimmt sind und deren Geschosse
  - kleiner sind als der Felddurchmesser der dazugehörenden Schusswaffe und mit einer
  - Treib- und Führungshülse umgeben sind, die sich nach dem Verlassen des Laufes vom Geschoss trennt
- Munition, die nicht dem KrWaffKontrG oder Sprengstoffrecht unterliegt und ein Geschosskaliber von 2cm und mehr hat sowie Übungs- und Kartuschenmunition in einem vergleichbaren Kaliber, die ausschließlich für die Verwendung in Kriegswaffen oder von Behörden bzw. Staatsorganisationen – Bundeswehr, Zoll, Bundespolizei, Bundesbank, Polizei der Länder, oberste Bundes- und Landesbehörden – bestimmt ist.

ART DER WAFFEN UND GEGENSTÄNDE

WOHER

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNGEN

Aus Deutschland

Aus der EU

Aus Drittländern

Eigener Transport

Transport durch Spediteur

Für bereits in Deutschland befindliche verbotene Waffen und Gegenstände, für die das BKA bereits eine Genehmigung erteilt hat, ist hinsichtlich der IWA OutdoorClassics eine **Ergänzung dieser Genehmigung** über das FORMULAR Antrag auf Ausnahmegenehmigung für verbotene Waffen und Gegenstände zu beantragen.

FORMULAR  
Transportgenehmigung

FORMULAR  
Einzureichende Informationen Ihrer Spedition

CARNET ATA von Ihrem Speditionsunternehmen

FORMULAR Antrag auf Ausnahmegenehmigung für verbotene Waffen und Gegenstände

FORMULAR Standverantwortlicher + Bescheid der Stadt Nürnberg